

Allgemeine Verkaufsbedingungen der CERAprö GmbH

1. Anwendungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Vertragspartnern. Sie gelten nicht bei Geschäften mit Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB. Sie gelten in ihrer jeweiligen Fassung auch für künftige Verträge mit demselben Vertragspartner, ohne dass wir im Einzelfall wieder auf Sie hinweisen müssen.

1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich und je Klausel individuell schriftlich zugestimmt haben. Dies gilt auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Vertragspartners den Auftrag vorbehaltlos durchführen.

1.3 Individuelle Vereinbarungen mit unserem Vertragspartner haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, vor allem bezüglich Menge, Lieferfristen und Preisen. In Angeboten sowie in beigefügten Unterlagen enthaltene Angaben über Maße, Gewichte und sonstigen Produkteigenschaften stellen keine Garantien oder zugesicherten Eigenschaften dar. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie in der Auftragsbestätigung explizit aufgeführt sind.

2.2 Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die Ware erwerben zu wollen. Ein Liefervertrag kommt jedoch erst mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns oder einer Auslieferung der Ware an den Besteller zustande.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

3.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Werk (EXW gemäß Incoterms 2010) zuzüglich Verpackung und der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Nach Ablauf dieser Frist kommt er in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Vom Tage der Fälligkeit an sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

3.3 Eine Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber, etwaige Spesen hieraus gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig. Wechsel werden nicht angenommen und akzeptiert.

3.4 Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen durch den Kunden ist ausgeschlossen, sofern diese nicht unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt ist. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3.5 Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir berechtigt, alle offenen Forderungen fällig zu stellen und weitere Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Stellung von Sicherheiten auszuführen.

4. Lieferung

4.1 Lieferungen erfolgen „ab Werk“ (EXW gemäß Incoterms 2010) auf Kosten und Gefahr des Kunden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4.2 Durch den Kunden verursachte Lieferverzögerungen berechtigen uns zum Ersatz anfallender Lagerkosten.

4.3 Die Lieferfrist beginnt nicht vor endgültiger Klärung aller technischen Details und nicht vor Eingang etwaiger vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen sowie der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen. Werden diese Verpflichtungen des Kunden nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich unsere Lieferfrist angemessen, sofern wir die Verzögerung nicht zu vertreten haben. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn dem Kunden bis zu ihrem Ablauf die Mitteilung der Versandbereitschaft zugegangen ist, es sei denn, dass sich der Versand aus von uns zu vertretenden Gründen verzögert.

4.4 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware in unserem Lager bereitgestellt ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist.

4.5 Teillieferungen und die Abrechnungen derselben sind zulässig, sofern sie dem Besteller zumutbar sind. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart und ruft der Besteller diese nicht binnen zwei Monaten ab Auftragsbestätigung (oder vereinbartem Beginn des Abrufs) ab, sind wir berechtigt, Lieferungen zu versenden und zu berechnen.

4.6 Wünsche an den Versand sind bei der Bestellung anzugeben. Uns bleibt dabei die Wahl der Versandart und des -weges überlassen, ohne, dass wir für die schnellste oder preiswerteste Versandart haften. Mehrkosten für auf Wunsch des Bestellers vorgenommen besonderen Versand gehen zu dessen Lasten. Sofern die Lieferung mit Verpackung erfolgt ist leihweise zur Verfügung gestellte Verpackung vom Besteller unverzüglich nach ihrer Entleerung auf seine Kosten an uns zurückzusenden.

4.7 Liegen Umstände höherer Gewalt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unfall, Feuer, Aussperrung, Streik, Unruhen, Kriegseinwirkung, Naturkatastrophen oder andere Gründe, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen, vor und verzögern oder verhindern diese die Erfüllung von Vertragspflichten einer der Parteien, so gilt eine solche Verzögerung oder Verhinderung nicht als Vertragsverletzung. Dauert ein solches Ereignis jedoch länger als sechzig (60) Tage an, so hat die andere Partei das Recht, den zu Grunde liegenden Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

5. Gewährleistung

5.1 Der Kunde hat die Ware bei Eingang unverzüglich hinsichtlich Identität, Menge, Transportschäden und sichtbare Mängel zu untersuchen. Stellt er hierbei Abweichungen von der Bestellung fest, hat der Kunde uns dies unverzüglich, spätestens 5 Werktagen nach Eingang der Ware schriftlich anzuzeigen und zu rügen. Versteckte Mängel sind ebenfalls unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich zu rügen. § 377 HGB ist anwendbar.

5.2 Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware nur unerheblich mindern, stellen keinen Sachmangel im Sinne dieser AGB dar.

5.3 Verändert der Kunde oder in seinem Auftrag ein Dritter die Ware, so sind Sachmängelansprüche ausgeschlossen, es sei denn, die Veränderung ist nicht ursächlich für den Mangel.

5.4 Bei nachgewiesenen Mängeln beseitigen wir nach unserer Wahl die Mängel kostenlos oder liefern gegen Rückgabe der beanstandeten Ware kostenfrei Ersatz. Erhöhen sich die Kosten, weil die Ware nachträglich an einen anderen Ort als den ursprünglichen Lieferort verbracht worden ist, so gehen diese Mehrkosten zu Lasten des Kunden, außer die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

5.5 Schlägt die Nacherfüllung innerhalb angemessener Fristen fehl, wobei uns grundsätzlich zwei Nachbesserungsversuche zuzugestehen sind, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern oder im Rahmen unserer Haftung Schadensersatz verlangen.

6. Haftung

6.1 Wir haften im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dasselbe gilt, soweit wir die Garantie für die Beschaffenheit unserer Ware oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges oder ein Beschaffungsrisiko übernommen haben und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.2 Im Falle von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, auch für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sowie im Fall zu vertretender Unmöglichkeit und bei erheblichen Pflichtverletzungen und Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haften wir ebenfalls im gesetzlichen Umfang.

6.3 Haften wir in den vorstehenden Fällen nicht aus Vorsatz oder wird dem Kunden ein Schadensersatz statt der Leistung zuerkannt, ist unsere Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

6.4 Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen. Weitergehende oder andere als die in dieser Ziff. 6 und in Ziff. 5 geregelten Ansprüche des Kunden gegen uns, unsere Vertreter und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen. Das gilt insbesondere auch für etwaige Folgeschäden.

6.5 Ansprüche und Rechte wegen Sachmängel verjähren in 12 Monaten, beginnend mit der Lieferung des Liefergegenstandes an den Kunden, soweit nicht das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt (z.B. gem. § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), gem. §§ 478, 479 BGB (Lieferregress) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel), ebenso auch nicht in von uns oder unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei vorsätzlicher Pflichtverletzung und soweit wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften.

6.6 Die Frist nach Ziff. 6.5 gilt jedoch nur, wenn und solange unsere Produkte nicht in Gebrauch sind, da es sich um Verschleißteile handelt, deren durchschnittliche Lebensdauer (je nach Grad der Beanspruchung) weit unter 12 Monaten liegt.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher unserer Forderungen aus den gegenwärtigen Geschäftsbeziehungen zu dem Kunden unser Eigentum („Vorbehaltsware“).

7.2 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder mindert sich seine Kreditwürdigkeit nachhaltig, so sind wir auch ohne Ausübung des Rücktrittsrechts und ohne Nachfristsetzung zur einstweiligen Rücknahme der Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden berechtigt.

7.3 Der Kunde kann die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern, wobei die Veräußerung unter Eigentumsvorbehalt zu erfolgen hat. Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware samt Neben- und Sicherungsrechten in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware ab, wir nehmen diese Abtretungen bereits jetzt an. Der Kunde ist auch bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderungen befugt. Bei Erlöschen dieser Befugnis sind wir berechtigt, die Abnehmer des Kunden von der Abtretung zu unterrichten und die Forderungen selbst einzuziehen. Bei Erlöschen der Einziehungsbefugnis hat uns der Kunde darüber hinaus alle Auskünfte zu erteilen und alle Unterlagen auszuhändigen, die wir zur Geltendmachung der abgetretenen Forderung benötigen.

7.4 Jede Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware nimmt der Kunde für uns vor, ohne dass uns daraus Verpflichtungen entstehen. Wird unsere Ware mit anderen Waren verbunden, vermischt, vermengt oder verarbeitet der Kunde die Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht uns an der daraus entstandenen neuen Ware Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen Waren zu. Die neue Ware gilt insoweit als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen, welche vom Kunden für uns verwahrt wird.

7.5 Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, sind wir auf Verlangen des Kunden oder eines durch die Übersicherung beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Erfüllungsort für unsere Lieferungen und für Zahlungen des Kunden ist Kalchreuth.

8.2 Der Kunde wird alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung von uns erlangten Informationen technischer wie wirtschaftlicher Natur unabhängig vom Zustandekommen des jeweiligen Vertrages streng vertraulich behandeln. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung besteht auch nach Abschluss oder Beendigung der Geschäftsbeziehung fort. Dieses gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er vertrauliche Informationen berechtigterweise verwenden darf.

8.3 Liefern wir Produkte nach Plänen, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Vor- bzw. Angaben des Kunden, und werden dadurch Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte verletzt, so stellt uns der Kunde von allen Ansprüchen Dritter auf Anforderung frei.

8.4 Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss dessen Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

8.5 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Kalchreuth. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Vertragspartners zu klagen.

8.6 Sollte eine Bestimmung unserer AGB oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. der übrige Teil der Bestimmung wirksam.

Stand: 02/2019